
Rechtsprechung

Seite

(verlinkt mit Anlagen)

1. Einlegung einer Berufung in elektronischer Form – Berufungsschriftsatz ohne qualifizierte elektronische Signatur – Unterschrift nur als eingescannte Bilddatei – handschriftlich unterschriebener Berufungsschriftsatz erst nach Fristablauf beim LSG eingegangen – Berufung unzulässig – § 65a Abs. 1 SGG erfordert zwingend eine qualifizierte elektronische Signatur – Ausdruck eines Berufungsschriftsatzes ohne diese heilt den Formmangel nicht – diesbezügliche Abweichung des BSG von Rechtsprechung des BGH und BAG – keine Anrufung des gemeinsamen Senats erforderlich – keine Wiedereinsetzung nach § 67 Abs. 1 SGG – Urteil des BSG vom 12.10.2016 – B 4 AS 1/16 R – DOK 182.22:186.3 [626 - 635](#)
2. Unzulässigkeit einer Nichtzulassungsbeschwerde – Übermittlung elektronischer Dokumente an das BSG – „pdf.Ink-Format“ entspricht nicht der durch die Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim BSG vorgeschriebenen Form – Dokument gilt als nicht zugestellt – Unterbleiben der nach § 65a Abs. 2 Satz 3 SGG erforderlichen Mitteilung durch das BSG unschädlich, wenn Dokument am Tag vor Fristende erst nach Ende der Dienstzeit beim BSG eingeht – erhöhte Sorgfaltspflicht des Prozessbevollmächtigten bei Ausschöpfung der Frist – Beschluss des BSG vom 13.09.2016 – B 5 RS 30/16 B – DOK 182.22:186.3 [636 - 637](#)
3. Sturz beim Holen von Arbeitsunterlagen in eine eigenwirtschaftlich genutzte, leere Kaffeetasse – Wegräumen der Tasse auf Weisung des Vorgesetzten – zum Kaffeetrinken genutzter Tisch musste weisungsgemäß für eine Arbeitsbesprechung geräumt werden – keine eigenwirtschaftliche Tätigkeit – Nahrungsaufnahme war abgeschlossen – betriebsbedingte Umstände wesentlich für den Unfall – gemischte Tätigkeit – eigenwirtschaftliches Wegräumen der Tasse untrennbar verbunden mit dem weisungsgemäßen Freiräumen des Tisches für eine Besprechung – selbst geschaffene Gefahrerhöhung unbeachtlich, wenn sie der versicherten Tätigkeit zuzurechnen ist – Urteil des LSG NRW vom 18.10.2017 – L 10 U 453/17 – DOK 374.281 [638 - 646](#)
4. Verzinsung einer im Gerichtsverfahren durch Vergleich anerkannten Versichertenrente – Anwendung des § 44 Abs.2 1. Alt. SGB I auf Leistungen, die von Amts wegen erbracht werden – Verhältnis der beiden Alternativen des § 44 Abs. 2 SGB I zueinander – zurückgesandter ausgefüllter BK-Fragebogen als Leistungsantrag – Urteil des BSG vom 27.06.2017 – B 2 U 14/15 R – DOK 401.07 [647 - 655](#)

-
5. Analoge Anwendung des § 288 BGB auf den Verzinsungsanspruch aus öffentlich-rechtlicher GoA – Zinssatz von 5 % über dem Basiszinssatz – keine Anwendung der Verzinsungsvorschrift des § 44 SGB I – § 63 SGB X hier keine Rechtsgrundlage für die Anwendung des BGB – Urteil des BSG vom 27.06.2017 – B 2 U 13/15 R – DOK 401.07: 418.21:061 [656 - 662](#)
6. Kommanditist einer GmbH & Co. KG ist nicht Unternehmer i.S.d. § 104 SGB VII – auch nicht, wenn er zugleich Geschäftsführer der Komplementärgesellschaft ist – dem Kommanditisten gereicht das Ergebnis des Unternehmens nicht unmittelbar zum Vor- oder Nachteil – Beschluss des BGH vom 19.09.2017 – VI ZR 497/16 – DOK 754:754.25 [663 - 664](#)

Literatur

7. Elektronischer Rechtsverkehr in der Sozialgerichtsbarkeit – eJusticeG – besonderes elektronisches Anwaltspostfach – Einrichtung von der Bundesrechtsanwaltskammer für jeden zugelassenen Anwalt – auch für Anwälte im öffentlichen Dienst und Syndikusanwälte – nicht für Steuerberater, Rechtssekretäre von Gewerkschaften und Rentenberater – Probleme für Sozietäten und bei Kanzleiwechsel – BSG verlangt qualifizierte elektronische Signatur für jedes elektronische Dokument – Telefax und einfache E-Mail sind laut BSG Rechtsprechung unzureichend für Wahrung der Schriftform – Hinweis auf Aufsatz von Henning Müller, Kein „ERV“ light beim BSG – DOK 182.2:186 [665 - 666](#)